

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

a. Das bei der Zählung beobachtete Verfahren

[urn:nbn:de:bsz:31-220905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220905)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band XVIII.

Jahrgang 1901.

Nr. 5.

**Inhalt:** 1. Die Viehzählung vom 1. Dezember 1900. — 2. Die Hengsthaltung 1900/1901.

## 1. Die Viehzählung vom 1. Dezember 1900.

(Vergl. Band XVII, Jahrgang 1900, Nr. 4, Seite 83 ff.)

An Stelle der vorzunehmenden regelmäßigen jährlichen Viehzählung fand im Jahr 1900 nach Beschluß des Bundesraths vom 17. März eine allgemeine Reichsviehzählung statt.

Die Ergebnisse dieser vierten großen in sämtlichen Bundesstaaten des Deutschen Reiches einheitlich durchgeführten Erhebung sollen im Folgenden zur Darstellung gelangen.

### a. Das bei der Zählung beobachtete Verfahren.

Die Ausführung der Zählung oblag wie bisher den Gemeindebehörden. Unter Beibehaltung der üblichen Listenformulare wurde sie in der Weise ausgeführt, daß die Einträge auf Grund der Umfragen von Zählern von Haus zu Haus bezw. Anwesen zu Anwesen in fortlaufenden Gemeindeflisten erfolgten.

Um den Anforderungen des Bundesrathes genügen zu können, mußten die bisher üblichen Erhebungsformulare theilweise Abänderungen dahin erfahren, daß sowohl auf dem Titelblatt wie auch im Tabellenformular selbst einige Erweiterungen bezw. Streichungen von Fragen Platz griffen. Insbesondere weicht die vom Reich beim Rindvieh verlangte Alterseinteilung wesentlich von der bisherigen landesüblichen ab, indem sie spezifisiertere Altersgrenzen aufstellt.

Die Landesviehzählung im Jahr 1899 unterschied, namentlich mit Rücksicht auf die Farrenschau, zwischen Rindvieh über  $1\frac{1}{2}$  Jahr alt, solchen von 3 Monaten bis  $1\frac{1}{2}$  Jahren und Kälbern unter 3 Monaten. Die Reichsviehzählung von 1900 legt der Einteilung hingegen andere Altersklassen zu Grunde und macht Unterschiede zwischen zweijährigem und älterem Rindvieh, Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt, Jungvieh  $\frac{1}{2}$  bis unter 1 Jahr alt und endlich Kälbern von 6 Wochen bis unter  $\frac{1}{2}$  Jahr bezw. solchen unter 6 Wochen. Auch bei den Unterabtheilungen der einzelnen Altersklassen mußten Aenderungen vorgenommen werden. Die 2 Jahre alten und älteren Thiere werden nunmehr eingetheilt in Zuchtfarren, sonstige Farren und Ochsen — diese unter besonderer Hervorhebung der zur Zeit der Zählung zur Mastung aufgestellten Thiere —, und weibliches Rindvieh (Kühe, Kalbinnen und Kinder). Bei Erfragung des Jungviehes im Alter von 1—2 Jahren wurden Zusatzfragen gestellt nach der Zahl der zur Zeit der Zählung auf Mast gestellten Thiere, sowie nach den in dieser jüngeren Altersklasse des Rindviehs zum Sprunge verwendeten Farren unter Auseinanderhaltung der ständig zum Sprunge verwendeten Farren und der weiblichen sprungfähigen Thiere. Aehnlich wie bei den Pferden nach der Zahl der in den letzten 12 Monaten im Hause lebendgeborenen Fohlen gefragt ist, ermittelt eine weitere Zusatzfrage die Zahl der im gleichen Zeitraum lebendgeborenen Kälber.

Die Zählung der übrigen landwirthschaftlichen Hausthiere, mit Ausnahme etwa noch der Pferde, weicht von der bisher üblichen fast gar nicht ab, nur beim Federvieh kam die Erfragung der Zahl der Perlhühner neu hinzu.

Die Ermittlung der sprungfähigen weiblichen Schweine im Alter von  $\frac{1}{2}$  bis unter 1 Jahr erfolgte im Landesinteresse unter Hinblick auf § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1896 die Haltung der Zuchtfarren zc. betr.

Als neu aufgenommen in die Zählung vom 1. Dezember 1900 muß auch die Ermittlung des durchschnittlichen Reinertrages an Honig von einem Bienenstock bezeichnet werden.

Um die Uebersichtlichkeit der Erhebungsformulare nicht durch zu viele Fragen zu stören, wurde in Abweichung von der landesüblichen Gepflogenheit auf einige spezielle, kein besonderes Interesse bietende Angaben verzichtet. So wurde die Ermittlung der nicht in der Wohngemeinde,

sondern anderwärts zum Auftrieb gelangten Schafherden, desgleichen die Unterscheidung des Geschlechtes bei den Hunden fallen gelassen.

Die Schätzung des durchschnittlichen Lebendgewichtes und Verkaufswertes für die wichtigsten Viehgattungen geschah diesmal in den einzelnen Schätzungsbezirken, die mit den Amtsbezirken zusammenfallen, durch den Bezirksrath im Einvernehmen mit dem Bezirksthierarzt und den Landwirtschafts- bzw. Kreiswanderlehrern, wenn nöthig auch unter Bezug des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins. Die etwaige Berücksichtigung von Gutachten sachverständiger Pferde- und Viehhändler, erfahrener Landwirthe, Mehger und Schäfer war wie bei den früheren Reichsviehzählungen empfohlen. In Bezirken mit regelmäßigen Pferde-, Vieh-, Schweine- oder Schafmärkten waren die für die Thiere der betreffenden Gattung an dem dem Zählungstage zunächst gelegenen Markttag erzielten Marktpreise für die Veranlagung maßgebend. Zur Erleichterung der Gewichtsschätzungen sollten diesen womöglich Mustervägungen auf Gemeinde-, Vieh- oder Schlachthofwagen seitens der Bezirksthierärzte vorangehen. Bei Ermittlung des durchschnittlichen Lebendgewichtes und Verkaufswertes waren nur die in den einzelnen Bezirken in erheblicher Anzahl vertretenen Rassen, Schläge und Kreuzungen zc. zu berücksichtigen und für diese jeweils getrennte Angaben zu machen. Dabei waren vorkommenden Falles zu unterscheiden:

1. bei den Pferden: kalter und warmer Schlag;
2. beim Rindvieh: Simmenthaler-, sonstiges Schweizer-, Vorderwälder-, Hinterwälder- und sonstiges Vieh;
3. bei den Schweinen: englische Schweine, Baldinger Schweine, sonstige Schweine;
4. bei den Ziegen: Simmenthaler-, Saanen-, Schwarzwälder- und sonstige Ziegen.

Für die Berechnung des Durchschnittswertes eines Thieres von bestimmter Gattung und bestimmtem Alter galten dieselben Regeln wie bei der Reichsviehzählung vom 1. Dezember 1892.

Die Ermittlung des Honigertrages, ausschließlich des den Bienenvölkern zur Ueberwinterung belassenen, war unter Zuziehung der Vorstände der Bienenzuchtvereine und sonstiger hervorragender Bienenzüchter, insbesondere von Lehrern, zu bewerkstelligen. Zur Kontrolle der sich ergebenden Erträgnisse hatte auch seitens der Gemeindebehörden in den Ortsviehlisten eine diesbezügliche Ertragschätzung zu erfolgen.

#### b. Gesammtergebnisse unter Rückblicken auf die Vorjahre.

Am 1. Dezember 1900 gab es im Großherzogthum 75 605 Pferde (darunter 3918 Militärpferde), 84 Esel und Maulesel, 651 754 Stück Rindvieh, 68 531 Schafe, 497 923 Schweine, 109 656 Ziegen, 107 893 Bienenstöcke und 2 834 618 Stück Federvieh.

Wie nebenstehende Uebersicht zeigt, sind die Bestände der meisten Hausthiere von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Eine ununterbrochen fortschreitende Entwicklungsreihe finden wir bei den Pferden seit dem Jahr 1893, wo letztmals für diese eine Abnahme festgestellt wurde; die Zunahme beträgt seither — abgesehen von den Militärpferden — 8880 Stück oder beinahe 14% und ist um so höher zu veranschlagen, als der fortwährende Ausbau der Verkehrsmittel im Lande eher auf eine Bestandesverminderung schließen ließe. Unter Berücksichtigung des Wechsels des Zählungstages, der Verschiedenheit der Witterung und der Futterverhältnisse kann die Entwicklungstendenz während der letzten 10 Vergleichsjahre trotz der rückläufigen Bewegung beim Rindvieh und den Ziegen im letzten Jahr im allgemeinen für die einzelnen Thiergattungen als eine günstige bezeichnet werden, nur die Schafhaltung hat ihre frühere Bedeutung eingebüßt, und Zuchtschäfereien dürften im Lande nur noch ausnahmsweise vorkommen. Während vor 10 Jahren noch 100416 Stück Schafe im Großherzogthum vorhanden waren, sind sie bis zur Aufnahme von 1900 auf 68 531 zurückgegangen; nur das eine Jahr 1896 wies wieder eine Zunahme auf. Diese Erscheinung ist aber nicht etwa beschränkt auf Baden, sondern zeigt sich fast in allen Bundesstaaten des Reichs, ja in den meisten europäischen Ländern. Eine starke Zunahme im Zeitraum der letzten 10 Vergleichsjahre sehen wir insbesondere auch in der Schweinehaltung; dieselbe stieg bis 1899 von etwas über 400 000 Stück auf über 500 000, im letzten Zählungsjahre ist allerdings wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Wiewohl das günstige Gesammtergebnis, welches den Entwicklungsgang der Viehhaltung im letzten Jahrzehnt kennzeichnet, mit in Zusammenhang gebracht werden muß mit den Wandlungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes überhaupt, so muß doch bei dem Aufschwung der Viehhaltung auch auf die Verdienste hingewiesen werden, welche sich Regierung, Gemeinden, Viehzuchtgenossenschaften zc. fortwährend durch planmäßige Förderung der Zucht um die Hebung dieses Theiles der Landwirthschaft erwerben.